

Wahlordnung für die Wahl der Klassensprecher und Klassensprecherinnen

Grundsätze

1. Am Goethe werden 2 Klassensprecher oder Klassensprecherinnen pro Klasse der Jahrgangsstufen 5 bis 11 gewählt. Ihre Aufgaben und Pflichten unterscheiden sich nicht voneinander.
2. Die Wahl findet in getrennten Wahlgängen und geheim statt. Wahlberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse.
3. Die Klassenleitung darf entscheiden, ob mit Stimmzetteln oder mit einem geeigneten Tool gewählt wird. Sollte die Wahl online (z.B. über mebis) statt finden, so muss dafür gesorgt werden, dass jeder Person ein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht.

Zeitpunkt der Wahl

4. Die Wahl findet frühestens 2 Wochen und spätestens 4 Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres statt. Lehrkräfte sind dazu verpflichtet sich, die benötigte Zeit von mindestens einer Schulstunde, für die Wahl zu nehmen.

Wahlvorschläge

5. Gewählt werden können alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse.
6. Die Aufgaben eines Klassensprechers bzw. einer Klassensprecherin müssen von der Lehrkraft erläutert werden. In den 5 Klassen sollte dies mit Hilfe von einem Film passieren.
7. Man kann sich sowohl selbst aufstellen, als auch von einer anderen Person vorgeschlagen werden. Sollte man am Tag der Wahl krank sein, so darf man trotzdem gewählt werden.

Ablauf der Wahl

8. Die Wahl wird geleitet von einem Wahlausschuss, welcher aus mind. zwei Schüler oder Schülerinnen und einer Lehrkraft bestehen muss.
9. Nach Bekanntgabe der Wahlvorschläge findet eine Vorstellungsrunde statt in welcher die Kandidaten und Kandidatinnen eine Motivationsrede und ggf. Vorhaben und SMVERfahrung erläutern sollen. In der ersten Runde wird der erste Klassensprecher bzw. die erste Klassensprecherin gewählt, in der zweiten der oder die Zweite.
10. Gewählt ist, wer die **absolute Mehrheit** der Stimmen auf sich vereint. Sollte diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, findet eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.